

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1960

## Abrechnung: Subingen, Bahnhofstrasse, Brücke Sagibach, Objekt Nr. 8/62/6, Ersatz Brücke und Instandsetzung Bachmauer

### 1. Erwägungen

Die Brücke über den Sagibach war in einem schlechten Zustand und musste ersetzt werden. Die Krone der anschliessenden Bachmauer entlang der Bahnhofstrasse und das vorhandene Rohrgeländer waren in einem schadhafte Zustand und entsprachen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Aus diesen Gründen wurden eine neue Betonkrone und ein neues Geländer erstellt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		394'998.50
2.1.2	Projekt und Bauleitung		79'403.95
	Total Aufwendungen		<u>474'402.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01256.P	100'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01256.A	350'000.00	
	Krediterhöhung wird aus Objektkredit 3TK.40018.A finanziert	24'402.45	
	Total Kredite	<u>474'402.45</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>474'402.45</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>474'402.45</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 30.82 % von Fr. 474'402.45		<b>146'210.85</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>118'600.00</u>
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>27'610.85</u></b>

2

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz Brücke Sagibach an der Bahnhofstrasse in Subingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 474'402.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 27'610.85** der Einwohnergemeinde Subingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01256.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (tho/rom) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (Rechnung des Amtes für  
Verkehr und Tiefbau folgt separat)